

Ausschreibung der Sommer-Ausbildungskurs **Tirol „Bergwanderführer-ISW“ 2012**

KURSTERMIN: 22.09-28.09.2012

KURSORT: Muttekopfhütte Imst

KURSBEGINN: 22.09.11, 14h, Bergbahnen Hochimst

KURSENDE: 28.09.10, früherer Nachmittag

KURSFÜHRUNG: in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bergsportführerverband

AUSBILDUNGSINHALTE:

Planung und Führung von Bergwandertouren im gesetzlich vorgegebenen Bereich, Orientierung, Alpine Gefahren, Wetterkunde, Berufskunde, Erste Hilfe, Geologie, Natur u. Umweltkunde, Erlebnispädagogik, Tourismuskunde

Anrechnung:

Der positive Abschluss dieses Lehrgangs ergibt die Möglichkeit, im darauf folgenden Winter den Winterteil der Tiroler Bergwanderführerausbildung anzuschließen und die kommissionelle Abschlussprüfung abzulegen. NÄHERES IM FACH BERUFSKUNDE

PRÜFUNGSFÄCHER:

Bergwandern-Sommer, Bergwandern-Winter, Orientierung-Kartenkunde, Körperlehre-Erste Hilfe, praktische Erste Hilfe, Berufskunde, Tourenplanung-Tourenführung, Alpine Gefahren-Wetterkunde-Unfallkunde, Ausrüstungskunde, Tourismuskunde, Naturkunde-Umweltkunde

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Zum Ausbildungslehrgang werden Personen zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Bergwandern verfügen, die eine erfolgreiche Ablegung der Bergwanderführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten werden zu Beginn der Ausbildungslehrgänge überprüft.

AUSRÜSTUNG:

Feste Bergwanderschuhe, Bergwanderbekleidung, Regenschutz, Erste Hilfe Paket, Biwaksack, Rucksack, 2 Reepschnüre ca. 5 m lang u. 6mm Durchmesser, Bussole: (flüssigkeitsgedämpft, Winketeilung, Peilvorrichtung mit Spiegel), Schreibmaterial, Trinkflasche.

Wichtig!!! Karte Lechtaler Alpen Heiterwand & Muttekopfgebiet, AV-Karte3/4 , erhältlich Freytag Berndt, Innsbruck oder Buchhandel, teurer auch auf der Hütte erhältlich

ACHTUNG!

Die Aufnahmewerber werden auf folgende gesetzliche Bestimmungen bei der Verleihung (Autorisierung) als Tiroler Bergwanderführer aufmerksam gemacht.

Gemäß § 21 des Tiroler Bergsportführergesetzes sind die Voraussetzungen für die Verleihung der Befugnis als Bergwanderführer durch die Bezirksverwaltungsbehörde folgende:

- Eigenberechtigung
- Österr. Staatsbürger, Unionsbürger oder Staatszugehöriger eines Mitgliedstaates des Europ. Wirtschaftsraumes
- Nachweis des Wohnsitzes in Tirol
- Verlässlichkeit, körperliche und geistige Eignung
- Fachliche Befähigung durch Zeugnis über erfolgreich abgelegte Tiroler Bergwanderführerprüfung
- Ausreichende Haftpflichtversicherung